

Zentraler Betriebshof Herten  
Zum Bauhof 5, 45701 Herten



Eigenbetrieb der Stadt Herten

Herten, im Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in diesem Kalender finden Sie die Abfuhrtermine für Papier und Pappe, für die Sammlung von Leichtverpackungen und die Termine des Umweltbrummis für das Jahr 2010. Die Abfuhr von Papier und Pappe wird im gleichen Rhythmus erfolgen wie schon 2009.

**Bei der Abfuhr der gelben Säcke und gelben Tonnen kommt es jedoch zu erheblichen Veränderungen, über die wir Sie hier informieren.**

Außerdem finden Sie im Beiblatt eine Information über die Straßenreinigung an festgelegten Wochentagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Abfallberatung und Abfallwirtschaft

Telefon: 02366 / 303 -155, -114, -120, -121

Besuchen Sie uns  
im Internet: [www.zbh-herten.de](http://www.zbh-herten.de)

E-Mail-Adresse der  
Abfallwirtschaft: [zbh-abfall@herten.de](mailto:zbh-abfall@herten.de)

# 20 Wert stoff kalender 10

## Neue Abfuhrtermine für gelbe Säcke und gelbe Tonnen

Zum 1. Januar 2010 beginnt eine andere Firma mit der Sammlung der Leichtverpackungen in gelben Säcken und gelben Tonnen in Herten.

Die Duales System Deutschland GmbH hat nach einer Ausschreibung für die Sammlung von Leichtverpackungen im Kreis Recklinghausen die Firma Veolia Umweltservice aus Herford/Herne für die nächsten drei Jahre beauftragt.

**Die Firma Veolia Umweltservice aus Herne bildet neun neue Abfuhrbezirke, die in diesem Kalender vermerkt sind.**

Das gesamte Hertener Stadtgebiet wurde durch Veolia in die Abfuhrbezirke „G 1“ bis „G 9“ eingeteilt. **Die alten Gelb-Bezirke werden aufgehoben!** Bitte kontrollieren Sie, in welchem Abfuhrbezirk Ihr Haus liegt und an welchem Tag die Abfuhr bei Ihnen stattfindet.

Ihren Bezirk und Ihren Abfuhrtermin finden Sie wie bisher auch auf diesem Wertstoffkalender. Bitte beachten Sie, dass die Abfuhrbezirke für die Papierabfuhr von denen der Abfuhr der gelben Säcke/gelben Tonnen abweichen!

Die gelben Säcke und gelben Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.45 Uhr an den Straßenrand gestellt werden. Die Verpackungen werden ausschließlich an den im Kalender festgelegten Tagen gesammelt.

Die Firma Veolia ist Ansprechpartner bei allen Fragen zur Sammlung, Bestellung von gelben Tonnen, Ausgabe gelber Säcke usw.

Veolia Umweltservice West GmbH  
Betrieb Herne, Rottstrasse 112  
44653 Herne – Baukau



**HOTLINE: 0800 / 07 85 600**

(bundesweit kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

# Achtung!

**Bei der Abfuhr der  
gelben Säcke  
und gelben Tonnen  
kommt es zu  
erheblichen  
Änderungen!**

## Ausgabe von gelben Säcken

Veolia betreibt nach eigener Angabe zurzeit folgende sechs Ausgabestellen für gelbe Säcke in Herten. Dabei handelt es sich um folgende Geschäfte in Herten:

- 1) Westerholt: REWE-Markt Triebe, Bahnhofstraße 43
- 2) Langenbochum: Lebensmittelmarkt Müller, Mühlenstraße 72
- 3) Langenbochum: Drogerie- und Gartenmarkt Hövelmann, Feldstraße 267
- 4) Disteln: REWE-Markt Henkel im Einkaufszentrum, Josefstraße 14
- 5) Innenstadt: Kaufland, Kurt-Schumacher-Straße 3
- 6) Herten Süd: Getränkemarkt Zum Tuffy, Hohewardstraße 2/Ecke Gelsenkirchener Straße

## Abfuhr der Restabfalltonnen und Biotonnen

Die Abfuhrtermine für die Restabfall- und Biotonne ändern sich gegenüber 2009 nicht. Die Abfuhrtage sind in diesem Wertstoffkalender **nicht** vermerkt. Die Abfuhr der „kleinen Restabfalltonnen“ (80-, 120- und 240-Liter) erfolgt im wöchentlichen Wechsel mit den Biotonnen jeweils am gleichen Wochentag wie bisher. Biotonnen und die vierrädrigen Restabfallcontainer werden in den ungeraden Kalenderwochen geleert, diese Wochen sind links mit einem schwarzen Balken versehen. „Kleine Restabfalltonnen“ werden in den geraden Kalenderwochen abgefahren.

Einige Restabfalltonnen werden nur 4-wöchentlich abgefahren. Die Wochen, in denen die 4-wöchentliche Abfuhr erfolgt, sind links mit einem grünen Balken versehen.

## Straßenreinigung und Winterdienst

In Herten werden Straßenreinigung und Winterdienst zum Teil durch den ZBH im Auftrag der Stadt durchgeführt. Zum Teil sind diese Aufgaben auf die Anlieger übertragen. Sie sind aus Gründen der Verkehrssicherung vorgeschrieben. Die Aufgaben sind in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Herten genau beschrieben, die Zuständigkeiten sind festgelegt.

### Wer ist Anlieger?

Anlieger sind Eigentümer oder Pächter eines erschlossenen Grundstücks. Sie können die Verpflichtung zur Reinigung und zum Winterdienst per Mietvertrag oder Hausordnung auf einen oder mehrere Mieter übertragen sowie alternativ mit Zustimmung der Stadt Herten einen Dritten damit beauftragen.

Aber auch dann, wenn der Eigentümer den Winterdienst übertragen hat, bleibt er in der Verantwortung und muss Stichproben durchführen. In Herten ist die Reinigung aller Gehwege/Bürgersteige grundsätzlich auf die Anlieger übertragen.

### Was muss gemacht werden?

- Mindestens einmal pro Woche Reinigung der entsprechenden Flächen durch Kehren und Aufsammeln der Verunreinigungen
- Durchführung des Winterdienstes bei entsprechender Witterung, dazu gehören:

#### Schnee zu räumen und Glätte zu beseitigen

## Wo ist der ZBH zur Reinigung und zum Winterdienst verpflichtet?

- Auf Straßen, die per Satzung entsprechend ihrer Bedeutung in die Reinigungsgruppe I (Durchgangsstraßen) und IV (Fußgängerzone) eingeordnet wurden, dabei werden im Winterdienst die Straßen entsprechend ihrer Wichtigkeit/Dringlichkeit abgearbeitet, d.h. Hauptstraßen werden zuerst gestreut oder geräumt
- Auf Gehwegen entlang städtischer Grundstücke und daran angrenzender Bushaltestellen

## Wo muss der Anlieger diese Aufgaben durchführen?

- Auf so genannten Anliegerstraßen, die per Satzung in die Reinigungsgruppe V eingruppiert sind. Die Reinigung hat hier bis zur Straßenmitte zu erfolgen
- Auf Gehwegen entlang des eigenen Grundstücks und daran angrenzender Bushaltestellen, diese müssen im Bereich von Ein- u. Ausstieg großzügig freigehalten werden

## Zu welchen Tageszeiten muss der Winterdienst durchgeführt werden?

- Der ZBH führt die Aufgaben auf den Straßen entsprechend ihrer Verkehrswichtigkeit durch. Hauptverkehrsstraßen werden beispielsweise werktags zwischen 7.00 und 22.00 Uhr (manchmal sogar schon ab 4.00 Uhr) geräumt und gestreut
- Anlieger müssen die Gehwege und Anliegerstraßen zu folgenden Zeiten von Schnee und Eis befreit und Glätte beseitigt haben:

werktags	von 7.00 bis 20.00 Uhr
sonn- u. feiertags	von 9.00 bis 20.00 Uhr

## Besonderheiten beim Winterdienst

- Bei anhaltendem Schneefall oder bei Eisregen müssen die Winterdienstpflichten erst innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung der Niederschläge erfolgen
- Gehwege müssen mindestens in einer Breite von einem Meter freigehalten werden, kombinierte Geh- und Radwege sind entsprechend breiter freizuhalten
- Bei Abwesenheit (z.B. Urlaub, Arbeit) ist für eine Vertretung zu sorgen

## Allgemeiner Verhaltenshinweis für Radfahrer im Winter

Radfahrer haben sich den Witterungs-/Straßenverhältnissen anzupassen, d.h. sie müssen notfalls absteigen und schieben. Alternativ dürfen sie auf den geräumten/gestreuten Straßen fahren.

## Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Informationen können der beiliegenden Liste oder der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Herten entnommen werden. Letztere können Sie über unsere Internetseite, [www.herten.de](http://www.herten.de), unter dem Suchbegriff: Straßenreinigung oder beim Zentralen Betriebshof erhalten.

Fragen zu den Themen Straßenreinigung und Winterdienst beantwortet Ihnen gerne Herr Ortwein, Tel. 02366 / 303-121.

## Energietipp: Energiesparlampen

Seit dem 1. September 2009 stehen matte Glühlampen und Glühlampen mit einer Leistung über 75 Watt nicht mehr zum Verkauf. Das sieht eine EU-Verordnung zur Verbesserung der Energieeffizienz und damit zur Einsparung von Energie vor.

Der Vorteil der Energiesparlampen liegt verglichen mit herkömmlichen Glühlampen im deutlich geringeren Energieverbrauch. Energiesparlampen kosten zwar beim Kauf zunächst mehr als die herkömmliche Glühbirne, unterm Strich sparen sie aber - gerechnet auf die Lebenszeit der Lampe - ein Vielfaches der Anschaffungskosten.

Einen Nachteil haben die Energiesparlampen allerdings: Sie enthalten giftiges Quecksilber und dürfen daher nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden. In Hertener können sie entweder an unserem Recyclinghof oder am Umweltbrummi abgegeben werden.

Bitte geben Sie herkömmliche Glühbirnen und Halogenleuchtmittel in Ihre Restabfalltonne, da diese bei der Verwertung von Energiesparlampen stören.

## Elektroaltgeräte

Zu den Elektro- und Elektronikgeräten gehören alle Geräte, die elektronisch betrieben werden und für Privathaushalte gedacht sind. Dazu gehören z. B. Kühl- und Gefrierschränke, E-Herde, Waschmaschinen, Fernseher, Videorekorder, Computer, aber auch Elektrokleingeräte wie Toaster, Rasierapparate, Staubsauger und andere.

Nach dem Elektrogerätegesetz müssen Sie alte Elektro- und Elektronikgeräte getrennt sammeln und einer getrennten Sammlung zuführen. Wie können Sie dieser Pflicht nachkommen? Elektro- und Elektronikgeräte können Sie am Recyclinghof des ZBH kostenfrei abliefern. Elektrogroßgeräte werden darüber hinaus im Rahmen der Sperrmüllsammlung mitgenommen.



Elektrogeräte, die einer getrennten Erfassung zugeführt werden müssen, werden bereits seit August 2005 mit diesem Zeichen einer durchgestrichenen Mülltonne versehen. Es soll daran erinnern, dass die Altgeräte nicht zusammen mit dem Restabfall entsorgt werden dürfen.

**Bitte beachten Sie!** Elektroaltgeräte dürfen nur an einen Händler von Elektroaltgeräten zurück gegeben oder an einer genehmigten Annahmestelle abgegeben werden. In Hertener ist dies unser Recyclinghof, Zum Bauhof 5, 45701 Hertener.

## Recyclinghof

Der Zentrale Betriebshof Hertener bietet an seinem Standort „Zum Bauhof 5“ eine Abgabemöglichkeit für Kleinmengen einzelner Abfallarten.

Da die Kosten des Recyclinghofes aus den Abfallentsorgungsgebühren aller Hertener getragen werden, können nur Hertener diese Abgabemöglichkeit in Anspruch nehmen. Anlieferer haben sich durch geeignete Personaldokumente auszuweisen.

Wer Abfälle für andere anliefert, muss dessen Personaldokumente und Vollmacht vorweisen. Sperrmüll aus dem Haushalt wird in einer Kleinmenge - bis zu einer Menge von maximal einem Kubikmeter (1 cbm) - am Recyclinghof angenommen. Bei größeren Mengen ist ein Termin für die Sperrmüllabfuhr zu vereinbaren.

Folgende Abfallarten werden unentgeltlich am Recyclinghof angenommen:

- Sperrmüll, bis 1 cbm
- Papier/Pappverpackungen
- Grünabfälle, bis 1 cbm
- Einwegflaschen und Einwegglasbehälter
- Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff
- Altmetalle (Schrott)
- Elektro- und Elektronikgeräte aus dem Haushalt
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Korke aus Kork
- gut erhaltene Altkleider und Textilien
- Haushaltsbatterien
- CDs und DVDs

Die Abgabe von Restmüll ist immer gebührenpflichtig. Die Gebühr für einen Sack beträgt 5 €.

Wenn Sie Sperrmüll haben, beachten Sie bitte, dass auf dem Recyclinghof nur ein kleiner Container für Sperrmüll zur Verfügung steht. Jeder Containerwechsel muss von den Gebührenzahlern bezahlt werden. Daher ist es immer besser auch für einzelne Möbelstücke einen kostenfreien Sperrmülltermin auszumachen. Terminvergabe: 02366 / 303 105

Die Nutzung des Recyclinghofes richtet sich nach der Betriebsanordnung.

Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

## Terminhinweis: Putztag 2010, Samstag, 20. März 2010

Am Samstag, den 20. März 2010, findet zum zwölften Mal der Hertener Putztag statt. An diesem Tag können sich Hertenerinnen und Hertener engagieren, um in ihrem Wohnumfeld ein wenig „klar Schiff“ zu machen. Gemeinsam wollen wir Straßenzüge, Parkanlagen, Spielplätze, Wiesen und sonstige öffentliche Flächen „auf Vordermann“ bringen und von achtlos weggeworfenem Dreck befreien. Für uns, unsere Kinder und natürlich für Hertener, damit wir uns alle in unserer Heimatstadt richtig wohlfühlen können.

Nach der Reinigungsaktion laden wir Sie zur Besenparty in der Fahrzeughalle des ZBH ein. Wenn Sie Interesse haben, selber an der Aktion mitzumachen, melden Sie sich doch einfach an. Frau Vera Zimmermann, Tel: 02366 / 303 155, gibt Ihnen gerne nähere Auskünfte über den Putztag und nimmt Ihre Anmeldung entgegen.

## Abfall oder Wertstoff - Was gehört wohin?

(Angeführt sind Beispiele für die einzelnen Abfall- und Wertstoffarten)

### Restabfall

Holz- und Kohleasche, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Tapeten, Windeln, Videokassetten, Tonbänder, Schallplatten, Kinderspielzeug, Glühbirnen, Kerzen, beschmutztes Papier, Haushaltsartikel aus Kunststoff, Porzellan und Keramik, Nylonstrumpfhosen, alte Putzlappen, Blumenübertöpfe, Glasscherben, Leder, Katzenstreu, Kleintiermist etc.

**Graue Restabfalltonne oder Restabfallcontainer**

### Bioabfall

Obst- und Gemüsereste, Kaffeesatz, Teebeutel, Eierschalen, Blumen, Küchenkrepppapier, Baumschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Essensreste\*, verdorbene Lebensmittel\*, Fleischreste\*, Knochen\*, Fischreste\*, Servietten, Fallobst, Unkraut etc.

\* von der Eigenkompostierung, der gekennzeichneten Bioabfälle raten wir aus hygienischen Gründen ab. Die Entsorgung kann über die Restabfall- oder Biotonne erfolgen.

**Braune Biotonne oder Komposthaufen im Garten**

### Sperrmüll, Kühl- und Gefrierschränke

Sofa, Schrank, Bett, Matratze, Kinderwagen, Herd, Ofen (ohne Öl), Waschmaschine, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefriertruhe etc.

**Sperrmüllabfuhr auf Abruf**

Terminvergabe: 0 23 66 / 303-105

### Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff, Metall

#### Kunststoffverpackungen

Flaschen von Spül- und Waschmitteln oder Shampoo, Becher von Margarine, Joghurt und Salat, Folie von Tragetaschen, Beutel und Einwickelfolie, Styropor von Obstschalen, Elektrogeräteverpackungen

#### Metallverpackungen

Getränkedosen, Konservendosen, Alufolie, Aluschalen

#### Verbundverpackungen:

Milchtüten, Getränketüten, beschichtete Kartons

**Leer und lose in den gelben Sack oder in die gelbe Tonne**

### Altpapier/Pappe, Pappverpackungen

Zeitungen, Kataloge, Broschüren, unbeschichtete Kartons, Schulhefte, Pappverpackungen mit und ohne grünen Punkt etc.

**Papiertonne oder Annahme am Recyclinghof**

### Altglas

Einwegflaschen, Glaskonserven mit und ohne grünen Punkt etc.

**Glascontainer Einwurf nur werktags von 7.00 - 19.00 Uhr**

### Problemabfall

Altöl, Batterien, Pflanzenschutzmittel, Leuchtstoffröhren\*, Energiesparlampen\*, Farben/Lacke, Insektenvernichtungsmittel, Klebstoffe, Autopflegemittel, Fotochemikalien

\* Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können auch am Recyclinghof, Zum Bauhof 5, 45701 Herten abgegeben werden

**Abgabe am Umweltbrummi (nur aus Privathaushalten)**

### Bauabfälle/Abbruchabfälle

Fliesen, Steine, Erde u. Böden, Toilettenbecken, Waschbecken, Holzzäune, Türen, etc.

**Diese Abfälle gehören nicht in die Restmülltonne.**

**Ihre Abfallberatung nennt Ihnen gerne Entsorgungstellen.**

**Für alle weiteren Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung: Tel: 02366 / 303 155**

## Feiertagsverschiebung

Aufgrund von Feiertagen kommt es zu Verschiebungen in der Abfuhr.

Bei der Abfuhr von **Bioabfall und Restabfall** erfolgt die Abholung der Behälter entweder einen Werktag früher oder einen Tag später. Diese Änderungen sind im Wertstoffkalender durch Pfeile angedeutet.

**Die Abfuhrtermine ändern sich wie folgt:**

### Neujahr: Freitag, 1. Januar

Die Restabfalltonnen werden einen Werktag später, also am Samstag, 02.01.2010 abgefahren.

### Karfreitag: Freitag, 2. April

In der Karwoche werden die Biotonnen und Restabfallcontainer jeweils einen Werktag früher geleert (die Montagstour erfolgt bereits am Samstag, 27.03.2010, die Dienstagstour am Montag, usw.).

### Ostern: Montag, 5. April

In der Woche nach Ostern werden die Restabfalltonnen einen Werktag später geleert.

### Christi Himmelfahrt: Donnerstag, 13. Mai

Nach Christi Himmelfahrt erfolgen die Donnerstagstour der Biotonnen und Restabfallcontainer am Freitag und die Freitagstour am Samstag.

### Pfingsten: Montag, 24. Mai

In der Woche nach Pfingsten werden die Biotonnen und Restabfallcontainer jeweils einen Tag später geleert.

### Fronleichnam: Donnerstag, 3. Juni

Nach Fronleichnam erfolgen die Donnerstagstour der grauen Restabfalltonnen am Freitag und die Freitagstour am Samstag.

### Allerheiligen: Montag, 1. November

Nach Allerheiligen werden die Restabfalltonnen einen Werktag später geleert.



Bei der Abfuhr von **Papier/Pappe** und bei der Abfuhr der **gelben Säcke und gelben Tonnen** sind die geänderten Termine bereits im Kalender berücksichtigt.